

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 19. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12.09.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Detlef Klucke
Herr Hans Kühlewind
Frau Bettina Lugk
Herr Andreas Muschinsky
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dr. Ralf von der Bank

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4.7.2016 und Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift vom 4.4.2017 *

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Beschlussvorlagen | |
| 6.1 | Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming in Verbindung mit | 5-2881/16-IV/1 |
| | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Einrichtung einer direkten | 5-2785/16-KT |
| 6.1.1 | Busverbindung zwischen Ludwigsfelde Bahnhof und Potsdam Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der Anbindung der Nord- und Südgemeinden im Landkreis | |
| | Antrag der SPD-Fraktion - Nahverkehrsverbindungen zum BER, nach | 5-2819/16-KT |
| 6.1.2 | Potsdam und Berlin sowie innerhalb des Landkreises Teltow- Fläming verbessern sowie Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BVB/Freie Wähler | |
| 6.2 | Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes | 5-2845/16-I |
| 6.3 | Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming | 5-2846/16-I |
| 6.4 | Dritte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming | 5-2852/16-KT |
| 6.5 | Festsetzung des Kassenkredites für den Rettungsdienst Eigenbetrieb | 5-2857/16-III |
| 6.6 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2017 | 5-2878/16-III |
| 6.7 | Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2017 | 5-2879/16-III |
| 6.8 | Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming | 5-2884/16-II |
| 6.9 | Petition an den Kreistag zur Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Pflegeheimes Saalow | 5-2885/16-KT |
| 7 | Informationsvorlagen | |
| 7.1 | Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 ** | 5-2871/16-I |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 8 | Beschlussvorlagen | |
| 8.1 | Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Osdorf, Flur 4, Flurstück 102 | 5-2869/16-I |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden herzlich. Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 4.7.2016 und Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift vom 4.4.2017 *

Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 4.7.2016 und zur Ergänzung der Niederschrift vom 4.4.2016 gibt es nicht. Diese sind somit bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Fragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ferdinand weist auf die gemeinsame Ausschusssitzung des Kreisausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses am 26.9.2016 hin. Hier wird es eine Diskussion zum Thema Stellenplan 2017 geben.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Teltow-Fläming in Verbindung mit (5-2881/16-IV/1)

TOP 6.1.1

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Ludwigsfelde Bahnhof und Potsdam Hauptbahnhof unter Berücksichtigung der Anbindung der Nord- und Südgemeinden im Landkreis (5-2785/16-KT)

TOP 6.1.2

Antrag der SPD-Fraktion - Nahverkehrsanbindungen zum BER, nach Potsdam und Berlin sowie innerhalb des Landkreises Teltow- Fläming verbessern sowie Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE. und BVB/Freie Wähler (5-2819/16-KT)

Herr Hohlfeld schlägt vor, die Vorlage mit den dazugehörigen Anträgen im Block zu behandeln. Dies gilt ebenfalls für die heute in Papierform ausgereichte Ergänzungsempfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung- und Bauplanung zur Vorlage.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass der Ausschuss diese Vorlage heute zur Diskussion vorliegen hat, da es um eine nicht unerhebliche Summe geht.

Die Zustimmung zur PlusBus-Linie von Ludwigsfelde nach Potsdam kann erst erfolgen, sofern die Finanzierung gesichert ist. Der Öffentliche Personennahverkehr ist nicht ausfinanziert. Der Landkreis muss ca. 2,5 Mio. € selbst aufbringen.

Sofern die Vorlage im Oktoberkreistag beschlossen wird, muss im Nahverkehrsbeirat mit den Kommunen diskutiert werden, inwieweit Möglichkeiten zur Unterstützung bestehen. Das Land zieht sich aus der landesbedeutsamen Linie Wünsdorf-Potsdam zurück, sodass eine Ost-West-Verbindung nicht mehr gewährleistet ist. So sollen für diesen Korridor mit der PlusBus-Linie Verkehre aufgefangen werden.

Die Verwaltung wird dann in der Verantwortung sein darzulegen, wie dies auf den Weg gebracht werden könnte oder weshalb eben auch nicht.

Hr. Muschinsky bittet um Verdeutlichung in der Vorlage, dass es sich bei den unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen nicht um eine Auflistung von Prioritäten, sondern um gleichwertige Maßnahmen handelt.

Hr. Steinhausen merkt an, dass der Prüfauftrag erst einmal Arbeitszeit des Vertreters des Landkreises im VBB, Hr. Gärtner, kostet. Der gesamte Punkt 2 ist größtenteils nur durch den VBB darstellbar und muss im Aufsichtsrat durchgesetzt werden.

Hr. Klucke regt an, ob zu Punkt 2.7 hinsichtlich der Finanzierung der Buslinie 618 nicht das Land Berlin mit in die Pflicht genommen werden könnte, da Flüchtlinge aus Berlin auch in Wünsdorf untergebracht wurden.

Fr. Wehlan informiert, dass an diesen Vertragsverhandlungen der Landkreis nur mittelbar beteiligt war. Dabei ging es lediglich um Fragen hinsichtlich der Zuständigkeiten der Jugendämter. Alles was sich mit Transportfragen verbindet ist in diesem Zusammenhang nicht abgebildet.

Durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf sind jedoch weitere Bedarfe entstanden. Bevor eine Entscheidung zum PlusBus oder einer Alternative im Landkreis getroffen wird, soll erst einmal das Land selbst Stellung nehmen. Sollte der Erhalt der Buslinie 618 nicht möglich sein, hat sich das Land zu einer Mitfinanzierung der Alternativlösung zu positionieren.

Hr. Hohlfeld schlägt die gemeinsame Abstimmung der Vorlage 5-2785/16-KT mit den dazugehörigen Anträgen und Empfehlungen vor.

Die Abgeordneten stimmen dem Vorschlag zu.

Die Vorlage 5-2881/16-IV, 5-2785/16-KT, 5-2819/16-KT und die Ergänzungsempfehlung zur Vorlage 5-2881/16-IV aus dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung wird dem Kreistag bei 8 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen.

TOP 6.2

Verwaltungsgebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming für Amtshandlungen beim Vollzug des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (5-2845/16-I)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2845/16-I wird bei 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.3

Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming (5-2846/16-I)

Hr. Stefke erkundigt sich, wie ein Bürger nachvollziehen kann, wer die Bearbeitung seines Anliegens übernommen hat und somit, ob eine entsprechende Einstufung in die Kategorie mittlerer Dienst, gehobener Dienst oder höherer Dienst erfolgt ist.

Hr. Dornquast antwortet, dass sich die Bearbeitung eines gestellten Antrages auf einen gebührenpflichtigen Verwaltungsvorgang in der Regel aus mehreren Arbeitsschritten und Aufgaben zusammensetzt. Im weiteren Verfahren ist dann zu klären welcher Mitarbeiter, Sachbearbeiter oder bspw. Amtsleiter an der Bearbeitung beteiligt ist. Letztlich wird im Gebührenbescheid der tatsächliche Aufwand pro angefangene 15 Minuten abgerechnet.

Hr. Stefke erkundigt sich, ob nicht aus arbeitsökonomischen Gründen eine Mischkalkulation sinnvoller wäre.

Fr. Wehlan weist darauf hin, dass sich hier am Verfahren der Bundes- bzw. Landesebene orientiert wurde. Die Gebührenbescheide müssen gerichtsfest sein. Bei Widersprüchen muss der Landkreis darlegen, warum jemand aus dem gehobenen Dienst oder höheren Dienst an diesem Verwaltungsvorgang beteiligt war. Dies bedeutet mehr Verwaltungsklarheit und Sicherheit für den Betroffenen. Bei pauschalen Berechnungen ist dies schwerer darstellbar.

Hr. Dornquast weist auf das Äquivalenzprinzip hin, nach dem kein Antragsteller schlechter gestellt werden darf, wie es ggf. bei einer Pauschale der Fall wäre.

Hr. Muschinsky bittet für nächstes Jahr um eine Evaluierung. Wenn einige Fälle bearbeitet wurden, sollte geprüft werden, ob die Gebührenberechnungen nach dieser Methode funktionieren oder ob bspw. in schwierigen Fällen die Gebühren so hoch sind, dass ggf. ein politisches Einschreiten notwendig wird.

Hr. Dornquast weist auf die Selbstverpflichtung des Landkreises hin, eine Evaluierung vorzunehmen. Diese könnte voraussichtlich 1 1/2 Jahre nach Einführung der Allgemeinen Gebührenordnung vorgelegt werden.

Herr Hohlfeld erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wann es die Neuerung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume im Kreishaus Teltow-Fläming gibt.

Frau Wehlan informiert, dass in diesem Zusammenhang das Thema unentgeltliche Nutzung der Räume für gemeinnützige Vereine/Verbände und Kreistagsfraktionen aufgeworfen wurde, was die Gebührenkalkulation erschwerte. Eine Einbringung der Vorlage wird spätestens im Dezember 2016 erfolgen.

Die Vorlage 5-2846/16-I wird bei 8 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.4

Dritte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming (5-2852/16-KT)

Hr. Muschinsky erkundigt sich, weshalb von den 2 vorgeschlagenen Möglichkeiten die kostenintensivere Variante empfohlen wird.

Fr. Wehlan teilt mit, dass diese Vorlage der Kreistagsvorsitzende verantwortet.

Beim Grundsatzbeschluss zur papierlosen Arbeit hatte der Kreistagsvorsitzende informiert, dass solange die papierlos Arbeit neben der bisherigen Verfahrensweise läuft, die Frage der Ersparnis nicht konkret darstellbar ist. Auch ist die Beteiligung an der papierlosen Arbeit bisher eher gering.

Frau Rocher stellt den Antrag, den Beschlussvorlage zu ändern, sodass die 2. Variante empfohlen wird.

Frau Lugk bemerkt, dass bei der papierlosen Arbeit Versand- und Kopierkosten gespart werden, die grob kalkuliert werden können. Sie erkundigt sich, ob sich der jährliche Festbetrag auf das Kalenderjahr bezieht oder ob ab dem Monat, in welchem der Abgeordnete seine Zustimmung zum papierlosen Sitzungsdienst abgibt. Die Empfehlung der Variante 1 könnte sich dann darin begründen, dass eine jährliche Abrechnung ggf. einen Mehraufwand für das Kreistagsbüro bedeuten würde.

Herr Muschinsky verlässt die Sitzung.

Frau Wehlan teilt mit, dass die Recherche zu den Einsparungen bei der papierlosen Arbeit durch das Abgeordnetenbüro erfolgt ist. Sie empfiehlt, konkrete Fragen im Kreistag an den Vorsitzenden zu richten.

Der Änderungsantrag zur Vorlage 5-2852/16-KT von Fr. Rocher, die Variante 2 mit der Zahlung eines jährlichen Festbetrages an die Abgeordneten i. H. v. 100,00 € zu wählen, wird bei 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Die Vorlage 5-2852/16-KT wird bei 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.5

Festsetzung des Kassenkredites für den Rettungsdienst Eigenbetrieb (5-2857/16-III)

Hr. Ferdinand erläutert, dass der Rettungsdienst in nächster Zeit vor Änderungen stehen wird, die es notwendig machen werden, ggf. schneller in Kostenvorlage eintreten zu müssen als die Rückflüsse eingehen. Zur Überbrückung soll nun die Höhe des Kassenkredites um 150.000,00 Euro heraufgesetzt werden. Der Rettungsdienst Eigenbetrieb wird keine erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen tätigen. Es handelt sich um eine temporäre Liquiditätshilfe.

Hr. Stefke fragt, ob es haushaltsrechtlich bzw. –technisch möglich wäre, dass der Kreis dem Eigenbetrieb etwas leiht, da der Landkreis doch vermutlich günstigere Zinsen erhält.

Hr. Ferdinand bemerkt, dass aufgrund der rechtlichen Konstruktion nicht davon auszugehen ist, dass der Rettungsdienst Eigenbetrieb höhere Zinsen zahlen muss als der Landkreis selbst.

Hr. Steinhausen erkundigt sich, weshalb der Kassenkredit dann nicht zeitlich befristet wird.

Hr. Mieles antwortet, dass die liquiden Mittel des Rettungsdienstes Eigenbetrieb immer einen Monat Zahlungsverpflichtungen sicherstellen sollen. Zukünftig soll der Wirtschaftsplan zusammen mit der Festsetzung der Höhe des Kassenkredites eingereicht werden, welcher dann entsprechend angepasst wird.

Frau Wehlan ergänzt, dass der Kreistag gefordert hat, die Hilfsfristen zu reduzieren. Auch aus diesem Grund ist eine Erhöhung des Kassenkredites notwendig. Dieser wird im Folgejahr durch die Refinanzierung der Gebührenentrichtungen ausgeglichen.

Hr. Steinhausen bezweifelt, dass bei mehr Einsätzen und zeitversetzter Zahlung durch die Krankenkassen Auswirkungen auf die Rettungsfristen entstehen. Dann hätte der Kassenkredit schon immer sehr hoch sein müssen.

Hr. Mieles bezieht sich auf Hr. Steinhausens Hinweis in der letzten Kreisausschusssitzung, in der dieser vorgeschlagen hat, die Mehraufwendungen Personal/Investition doch mit in den Wirtschaftsplan aufzunehmen. Dann hätte man nicht die Verschlechterung der Hilfsfrist durch unterjährige Erhöhungen, die durchgeführt werden müssen. Erstmals sind im Jahr 2017 Vorhaltungserhöhungen, welche mit den Kostenträgern abgesprochen sind, eingeplant. Würde man nicht unterjährig reagieren, hätte dies negative Auswirkungen auf die Hilfsfristen.

Hr. Hohlfeld verweist auf den Absatz 5 im Sachverhalt der Vorlage. Im Wirtschaftsplan 2017 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb sind bereits die Maßnahmen mit eingeplant und berücksichtigt, die dort als Begründung einer Erhöhung des Kassenkredites aufgeführt wurden.

Hr. Mieles informiert, dass erfahrungsgemäß jeder weitere zur Verfügung stehende Rettungsdienstwagen auch intensiv genutzt wird. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis auch weiter in Nachbarlandkreisen und auch Berlin aushelfen muss. Sollte hier ebenfalls eine Auslastung erfolgen und ggf. noch weiteres Personal und weitere Fahrzeuge benötigt werden, ist der Kassenkredit in dieser Höhe festgesetzt worden.

Herr Steinhausen verlässt die Sitzung.

Die Vorlage 5-2857/16-III wird bei 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.6

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2017 (5-2878/16-III)

Hr. Stefke erkundigt sich, ob ggf. die Erhöhung der Gebühren bei Anforderung eines Krankenwagens auch dem entgegenwirken soll, dass Menschen einen Krankenwagen rufen um so die Fahrt bzw. die langen Wartezeiten in der Notaufnahme zu umgehen.

Hr. Mieles antwortet, dass die Gebührenkalkulation auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge erfolgt. Die Tendenz zur intensiveren Nutzung des Rettungswagens besteht, solche Erwägungen werden jedoch nicht in die Kalkulation der Gebühren mit einbezogen.

Hr. Hohlfeld erkundigt sich, weshalb sich die Verwaltungskosten um 249.000,00 € erhöhen.

Hr. Mieles begründet, dass in den Verwaltungskosten sehr viele Positionen enthalten sind. Eine große Position ist der Beginn der Notfallsanitäterausbildung der Auszubildenden in der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, die sich letztlich auch in den Verwaltungskosten des Eigenbetriebes widerspiegelt.

Er sichert eine detaillierte Darstellung der Zusammensetzung der Verwaltungskosten bis zum Kreistag im Oktober zu.

Die Vorlage 5-2878/16-III wird bei 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.7

Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2017 (5-2879/16-III)

Herr Mieles verdeutlicht, dass der durch den Landkreis zu finanzierende Anteil an den Gesamtaufwendungen lediglich 438.700 € beträgt.

Herr Steinhausen betritt die Ausschusssitzung wieder.

Die Vorlage 5-2879/16-III wird bei 7 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.8

Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming (5-2884/16-II)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2884/16-II wird bei 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.9

Petition an den Kreistag zur Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Pflegeheimes Saalow (5-2885/16-KT)

Herr Hohlfeld stellt fest, dass lediglich die Petition vorliegt und keine Vorlage.

Frau Wehlan teilt mit, dass es eine geänderte Verfahrensweise bei der Bearbeitung von Petitionen gibt. Jetzt wird nach Eingang einer Petition geprüft, ob es sich um einen Sachverhalt innerhalb der Zuständigkeit des Kreistages handelt oder nicht. Handelt es sich um eine Angelegenheit des Kreistages, ist durch die Landrätin der federführende Ausschuss festzulegen, in welchem die Petition zu diskutieren ist. Diese Punkte wurden geklärt, jedoch wurde versäumt die Vorlage zu erarbeiten, in der die Stellungnahme des zuständigen Fachamtes Eingang finden sollte. Die Vorlagenerstellung soll in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Fachamt und dem Abgeordnetenbüro erfolgen.

Die Landrätin bietet an, dass die fachliche Stellungnahme im heutigen Ausschuss durch Hr. Dornquast mündlich vorgetragen werden kann.

Frau Lugk empfiehlt, dem Petenten den Eingang seines Schreibens zu bestätigen und ihm mitzuteilen, wann die Behandlung seiner Petition im Kreistag erfolgt.

Die Vorlage 5-2884/16-II wird zurückgestellt.

TOP 7
Informationsvorlagen

TOP 7.1
Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017
**** (5-2871/16-I)**

Herr Klucke erkundigt sich, ob Radwege bei den Baumaßnahmen mit aufgeführt werden.

Herr Ferdinand antwortet, dass in der Prioritätenliste alle investiven Maßnahmen aufgenommen werden, die aktivierbar sind. Handelt es sich bspw. um eine Sanierung eines Radweges, wäre dieser in der Liste nicht enthalten.

Die Vorlage 5-2871/16-I wird zur Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 26.10.2016

Hohlfeld
Der Vorsitzende